

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Finanzplan 2017-2020 und zum Staatsvoranschlag 2017

16-132

vom 2. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht und Antrag betreffend Staatsvoranschlag 2017 an fünf Sitzungen beraten. Wiederum hatten die GPK-Mitglieder die Möglichkeit, vorgängig an die Kommissionsberatungen den Departementen Fragen zum Voranschlag 2017 zu stellen, die umfassend beantwortet wurden. Ebenso erhielt die GPK vertiefte Auskünfte zu Themen, die während der Beratungen zum Voranschlag diskutiert wurden. Für die effiziente Beantwortung geht ein Dank an die Mitarbeitenden der Verwaltung. Ebenso sei den Protokollführenden, Martina Har-der und Yvonne Flury, gedankt.

Nach den Beratungen der GPK beläuft sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung auf 4'221'200 Franken. Die Verbesserung zum ursprünglich budgetierten Aufwandüberschuss von 4'298'600 Franken ergibt sich aus einer Korrektur infolge einer obsolet gewordenen Übergangsrente, der Reduktion der Entschädigung an die Wirtschaftsförderungsstelle sowie durch die Streichung eines Investitionsbetrags über 500'000 Franken (EKL Entwicklung Klostersviertel), was zu einer Verkleinerung der Abschreibungen um 33'300 Franken führt.

1. Eintreten

Für die GPK ist Eintreten unbestritten.

2. Anträge des Regierungsrats

Ein Änderungsantrag von Seiten des Regierungsrats wurde von der GPK stillschweigend (und somit einstimmig) genehmigt. Es handelt sich dabei um eine Anpassung im Bereich der Staatskanzlei (Position 2010.307.2000). Hier wurde eine Übergangsrente budgetiert, die sich in der Zwischenzeit als nicht mehr notwendig erwies.

3. Anträge aus der GPK

2090.319.1019 Massnahmen Firmenbestandespflege

Die GPK ist der Auffassung, dass die Tätigkeiten der Schaffhauser Wirtschaftsförderung im Bereich des Key-Account-Managements durch das allgemeine Wirtschaftsförderungsmandat abgedeckt sind. Der ursprünglich budgetierte Betrag von 45'000 Franken setzte sich schätzungsweise zu einem Drittel aus Drittkosten und zu zwei Dritteln aus der Entschädigung an die Wirtschaftsförderungsstelle zusammen. Entsprechend wurde ein Antrag gestellt, diesen Betrag um 30'000 Franken zu reduzieren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2268 Finanzierungen und allgemeine Projekte MB (Case Management)

Ein Antrag wurde gestellt, eine Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 rückgängig zu machen und wiederum 50'000 Franken in den Voranschlag aufzunehmen, damit eine unabhängige Stelle «Case Management» unterhalten werden könne. Ziel wäre es, Jugendlichen, die etwas aus dem Rahmen fallen, eine niederschwellige Anlaufstelle zu bieten, um sie so am Übergang von der Schulzeit zur Berufsbildung zu unterstützen. Nach Angaben der Regierung wird das Case Management künftig teilweise durch andere Dienststellen angeboten und abgedeckt. Zudem laufen die Bundesfinanzierungen. Die GPK lehnte den Antrag mit 5 zu 3 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) ab.

2403.362.0010 Staatsbeitrag an Tourismusförderung

Die GPK hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit der Tourismusförderung befasst. Namentlich hat sie sich die Frage gestellt, ob der eingestellte Betrag von 250'000 Franken (in Anlehnung an Art. 27 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz) nur unter dem Vorbehalt als bewilligt gelte, wenn noch eine formelle Rechtsgrundlage geschaffen werde, oder ob der Betrag im Sinn einer *à-fonds-perdu*-Zahlung (analog Staatsvoranschlag 2016) zu behandeln sei. Nach eingehender Diskussion befand eine Mehrheit der Kommission, dass es aufgrund der spezifischen Vorgeschichte nicht mehr opportun sei, nochmals alleine via Staatsvoranschlag einen *à-fonds-perdu*-Betrag zu sprechen. Die Kernpunkte dieser Argumentation waren, dass das Volk ein Gesetz über die Beiträge an die Tourismusorganisation abgelehnt habe, dass letztes Jahr explizit gesagt worden sei, dass es sich um einen einmaligen Beitrag handle, und dass es rechtlich problematisch sein könnte (sowohl, was der Umgang mit dem Mangel einer gesetzlichen Grundlage anbelangt als auch was die Qualifikation des Beitrages als «zweite einmalige Ausgabe» anbelangt). Demgegenüber wurde von einer Kommissionsminderheit für die Einstellung eines Überbrückungsbeitrags plädiert, weil sonst die Tourismusorganisation in Geldnöten komme.

Die GPK entschied mit 6 zu 2 Stimmen (bei 1 Abwesenheit), dass der Betrag nur unter dem Vorbehalt gesprochen werde, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werde.

Dabei verzichtete die GPK darauf, die Frage zu behandeln, ob bei einem unterjährigen Inkrafttreten des neuen Gesetzes der volle Jahresbeitrag oder einen Beitrag *pro rata temporis* ausbezahlt werden solle. Dies ist eine Frage des materiellen Rechts. Es sollen im entsprechenden Gesetz entsprechende Übergangsbestimmungen definiert werden. Die GPK beschränkt sich darauf, an den Kantonsrat überwiesene Gesetzesvorlagen in die Budgetierung aufzunehmen.

Sollte der Kantonsrat einen weiteren Überbrückungsbeitrag sprechen wollen, so beantragt die GPK (aus den weitgehend gleichen Gründen wie oben ausgeführt) mit 4 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten) diesen Entscheid als separaten Beschluss zu fassen und diesen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Hierzu unterbreitet sie dem Kantonsrat einen entsprechenden Entwurf in Anhang II. Dabei entschied die GPK einstimmig (mit einer Enthaltung), dass sie bezüglich dieser Eventualvariante darauf verzichtet, dem Kantonsrat eine inhaltliche Empfehlung abzugeben.

2502.301.0007 Personalamt

Die GPK kann es inhaltlich nachvollziehen, dass die Regierung eine respektive zwei zusätzliche Stellen im Personalamt schaffen will. Gleichzeitig befürchtet sie, dass unter dem Strich künftig

mehr Personal angestellt wird, ohne dass andernorts die entstehenden Entlastungen generiert werden. Ein Antrag im gleichen Jahr Kompensationen aufzuzeigen, wurde anfänglich gestellt, in der Diskussion aber zu Gunsten des folgenden Auftrages zurückgezogen.

Die GPK hat einstimmig der Regierung den Auftrag erteilt, ihr mit der Rechnung 2018 auch Bericht zu erstatten, welche Tätigkeiten durch die neu geschaffenen Stellen erfolgten, in welchen Bereichen die grössten Entlastungen anfallen und wie die zusätzlichen Stellen kompensiert werden.

4320.503.3610 EKL Entwicklung Klosterareal

In der Diskussion war umstritten, ob dieses Projekt 2017 durchgeführt werden kann. Zudem schien der Betrag für Vorbereitungsarbeiten und einen partizipativen Prozess sehr hoch. Andererseits wurde moniert, dass der Betrag im Staatsvoranschlag bleiben solle, da das Geld nur ausgegeben werde, sofern wirklich ein Projekt lanciert werde. Die GPK entschied sich mit 3 zu 3 Stimmen (1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten) und dem Stichentscheid des Vorsitzenden, den Betrag von 500'000 Franken aus der Investitionsrechnung zu streichen. Dies führt sodann auch zu einer Reduktion der Abschreibungen Hochbau um 33'300 Franken (im Konto 2536.331.0100) in der Laufenden Rechnung.

4. Lohnmassnahmen

Die GPK schliesst sich den Ausführungen und Anträgen der Regierung an.

5. Steuerfuss

Nachdem sich die Finanzen allmählich verbessern und von gewissen Kreisen nach wie vor bestritten wird, ob es überhaupt im Interesse des Volkes lag, den Steuerfuss zu erhöhen, wurde beantragt, den Steuerfuss wieder auf 112 Prozent zu senken. Die Mehrheit der GPK sprach sich mit 5 : 2 Stimmen (bei 2 Absenzen) gegen diesen Antrag zugunsten des regierungsrätlichen Antrags aus. Es sei noch zu früh, den Steuerfuss wieder zu senken. Man wolle zuerst die Sanierung erfolgreich beenden. Zudem wurde von einzelnen Mitgliedern erwähnt, dass es für sie aber dann klar sei, dass nächstes Jahr der Steuerfuss gesenkt werden solle, da die Steuerfusserhöhung im Entlastungsprogramm 2014 immer als temporär deklariert wurde.

6. Schlussabstimmungen

6.1. Steuerfuss

Mit 5 : 2 Stimmen (bei 2 Absenzen) wurde dem regierungsrätlichen Antrag zugestimmt.

6.2. Rebsteuer

Mit 7 : 0 Stimmen (bei 2 Absenzen) wurde dem regierungsrätlichen Antrag zugestimmt.

6.3. Genehmigung des Staatsvoranschlags 2017

Mit 6 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung und 2 Absenzen) genehmigte die GPK den Staatsvoranschlag 2017 mit den von ihr vorgenommenen Änderungen.

6.4. Verpflichtungskredite zu Lasten der Laufenden Rechnung

Mit 7 : 0 Stimmen (bei 2 Absenzen) wurde dem regierungsrätlichen Antrag zugestimmt.

6.5. Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung

Mit 7 : 0 Stimmen (bei 2 Absenzen) wurde dem regierungsrätlichen Antrag zugestimmt.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

*Marcel Montanari, Vizepräsident
Richard Bühler
Maria Härvelid
Thomas Hauser
Walter Hotz
Hans Schwaninger
Patrick Strasser, Präsident
Susi Stühlinger
Dino Tamagni*

Staatsvoranschlag 2017 - Änderungen gegenüber Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2016 - Vorlage GPK vom 2. November 2016

Pos.	Laufende Rechnung	Alter Saldo	Beantragte Änderungen		Neuer Saldo	Bemerkungen
			Aufwand (L.R) / Ausgaben (IR)	Ertrag (L.R) / Einnahmen (IR)		
			blau = RR / rot = GPK			
I.	Gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2016		693'221'300	688'922'700	4'298'600	Aufwandüberschuss
2010	Staatskanzlei					
307.2000	Übergangsrenten	14'100	-14'100		-	Die Staatskanzlei hat zum Zeitpunkt der Budgetierung noch damit gerechnet, dass eine Übergangsrente würde bezahlt werden müssen. Dies ist nun doch nicht der Fall, weshalb dieser Betrag gestrichen werden kann. (einstimmig beschlossen)
2090	Verschiedene Ausgaben					
319.1019	Massnahmen Firmenbestandespflege	45'000	-30'000		15'000	Reduktion Entschädigung an die Wirtschaftsförderung für das Key-Account-Management. Muss über den Beitrag an die Wirtschaftsförderung abgerechnet werden. (einstimmig beschlossen)
2536	Abschreibungen, Rückstellungen, Fondierungen					
331.0100	Abschreibungen Hochbauten	5'967'000	-33'300		5'933'700	Reduktion Investitionsrechnung EKL Entwicklung Klosterareal und somit auch Reduktion der Abschreibungen
GESAMTTOTAL LAUFENDE RECHNUNG			693'143'900	688'922'700		
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (Stand 02.11.2016)				4'221'200		

Beschluss

betreffend Beitrag an die Tourismusorganisation «Schaffhauserland Tourismus»

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

Der Regierungsrat wird ermächtigt namens des Kantons Schaffhausen zur Förderung des Tourismus im Kanton Schaffhausen der Tourismusorganisation «Schaffhauserland Tourismus» einen Beitrag von 250'000.- Schweizerfranken zu gewähren.

2.

Der Betrag wird über das Jahr 2017 ratenweise ausbezahlt. Tritt während des Jahres 2017 ein Gesetz in Kraft mit dem Ziel den Tourismus im Kanton Schaffhausen zu fördern, so verfallen die weiteren Raten mit in Kraft treten des neuen Gesetzes. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

3.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: